

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Bringerlohn M. 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Infektionspreise: Die kleine Ggsp. Anzeigenzeile 15 S., die Restamenzeile 40 S. Bei unbenutzter Wiederholungs-Aufnahme entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Beileh-Abkürzungen. Offerten-zeichen ob. Ausf. durch die Exp. 25 S.

Nr. 109

Montag, den 11. Mai 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Da in der letzten Zeit in einer Reihe von Fällen die Schweinepest bei der Entladung von Schweinetransporten am Bestimmungsorte festgestellt worden ist und die amtlichen Ermittlungen ergeben haben, daß vielfach die Herkunftsbefunde inzwischen ausgemerzt waren — zum Teil sogar eine Anzeige wegen Seuchenverdacht oder Ausbruch der Seuche nicht erstattet worden war, so besteht der begründete Verdacht, daß durch die unterlassene oder verspätete Anzeige und durch die Versendung von kranken oder angelegten Tieren ein beträchtlicher Teil der Neuanbrüche der Schweinepest, die neuerdings eine starke Zunahme aufweist, verursacht worden ist. Ohne Abstellung dieser Uebelstände, die eine weitere schwere Beeinträchtigung der Schweinehaltung befürchten lassen, ist eine wirksame Bekämpfung der Schweinepest nicht möglich.

Um nun die Viehbefitzer und Schweinehändler mit den bezügl. Seuchevorschriften vertraut zu machen, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ihre mehrfache Veröffentlichung und mögliche Verbreitung angeordnet. Im Interesse der Allgemeinheit wird die Presse des Bezirks gebeten, hierin die amtlichen Organe zu unterstützen und die Vorschriften auch in ihre Spalten aufzunehmen.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche sind im wesentlichen in der Viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (R. M. B. G.) — Ausführungsanweisung vom Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) — gegeben und lauten wie folgt:

A. Schweinefaupe und Schweinepest.

Vorbemerkung.

Unter Schweinefaupe im Sinne dieser Ausführungsbestimmungen sind nur diejenigen Formen der Schweinefaupe zu verstehen, die mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden sind (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes). Die Merkmale solcher Störungen sind:

- a) bei lebenden Tieren: Fieber, stärkere Störung der Futteraufnahme oder große Mattigkeit,
- b) bei toten Tieren: Parenchym-Veränderungen (trübe Schwellung oder fettige Entartung) an der Leber, dem Herzmuskel und den Nieren, unter Umständen auch Schwellung sämtlicher Lymphdrüsen und der Milz sowie Gelbfärbung sämtlicher Gewebe.

Werden bei einem geschlachteten oder verwendeten Schweine nur der chronischen Schweinefaupe eigentümliche Veränderungen der Brustorgane ohne weitere Erscheinungen der unter b angeführten Art gefunden, so fällt dieser Befund nicht unter den Begriff der Schweinefaupe.

1. Ermittlung.

§ 259. (1) Ist der Ausbruch der Schweinefaupe oder Schweinepest oder der Verdacht dieser Seuchen festgestellt, so haben die Ortspolizeibehörde und der beamtete Tierarzt Ermittlung darüber anzustellen, wie lange die verdächtigen Erscheinungen schon bestanden haben, ob, wohin und an wen neuerdings Schweine aus dem Bestande verkauft oder sonst entfernt worden sind, ob, wann und wo die kranken oder seuchenverdächtigen und diejenigen Schweine, auf deren Einbringung in den Bestand der Seuchenausbruch nach Lage der Sache zurückzuführen ist, erworben sind, und wer ihr früherer Besitzer ist. Der beamtete Tierarzt hat den Schweinebestand nach Zahl und Art (Ferkel, Läufer, Eber, Zuchtbock und Mastschweine) aufzunehmen.

(2) Nach dem Ergebnis dieser Ermittlungen sind die erforderlichen Maßnahmen ohne Verzug zu treffen und nötigenfalls die beteiligten Ortspolizeibehörden sofort zu benachrichtigen.

§ 260. (1) Sind Schweine unter Erscheinungen der Schweinefaupe oder Schweinepest gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötet oder geschlachtet worden, oder finden sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder bei geschlachteten Schweinen die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Brust- und Baucheingeweide) bis zur amtstierärztlichen Untersuchung aufzubewahren, wobei jede Berührung der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist.

(2) Aus Beständen, bei denen Schweinefaupe oder Schweinepestverdacht besteht, dürfen Schweine vor der amtstierärztlichen Untersuchung nicht abgegeben werden.

§ 261. Ist anzunehmen, daß eine Verbreitung der Schweinefaupe oder Schweinepest in einem Ort stattgefunden hat, so kann der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde eine amtstierärztliche Untersuchung sämtlicher Schweinebestände des Seuchenorts oder einzelner Ortsteile anordnen.

§ 262. Stellt der beamtete Tierarzt den Ausbruch der Schweinefaupe oder Schweinepest oder den Verdacht dieser Seuchen in Abwesenheit der Polizeibehörde fest, so hat er, soweit tunlich, die sofortige vorläufige Einsperrung und Absonderung der erkrankten und verdächtigen Tiere, nötigenfalls auch deren Bewachung, anzuordnen. Die getroffenen vorläufigen Anordnungen sind dem Besitzer der Schweine oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen; auch ist davon der Ortspolizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu machen.

II. Schutzmaßnahmen.

a) Verfahren nach Feststellung der Schweinefaupe oder der Schweinepest oder des Verdachts dieser Seuchen.

§ 263. (1) Ist der Ausbruch der Schweinefaupe oder Schweinepest festgestellt, so müssen am Haupteingang des Seuchengehöfts oder an einer anderen geeigneten Stelle und an den Eingängen des verseuchten Stalles oder sonstigen

Standorts Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Schweinefaupe“ oder „Schweinepest“ leicht sichtbar angebracht werden.

(2) Jeder Ausbruch der Schweinepest ist sofort auf ortstübliche Weise und in dem für amtliche Veröffentlichungen bestimmten Blatte bekannt zu machen. In bisher unverseuchten Bezirken ist jeder erste Ausbruch von Schweinepest sofort den örtlichen Polizeiverwaltungen aller dem Seuchenorte benachbarten deutschen Gemeinden mitzuteilen.

§ 264. Die an Schweinefaupe oder Schweinepest erkrankten oder dieser Seuchen verdächtigen Tiere sind, soweit tunlich im Stalle, abzusondern (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes). Das Gehöft, auf dem sie sich befinden, ist mit den aus den §§ 265—269 sich ergebenden Wirkungen abzusperren.

§ 265. (1) Räumlichkeiten, in denen sich seuchenkrante oder seuchenverdächtige Schweine befinden, dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Räumlichkeiten, von dessen Vertreter, von den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen und von Tierärzten betreten werden.

(2) Der Besitzer hat Vorkehrungen zu treffen, daß das Betreten des Gehöfts durch Schweine anderer Besitzer verhindert wird.

§ 266. (1) In dem abgesperrten Gehöfte befindliche Schweine, die verwendet, getötet oder geschlachtet werden, dürfen ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde weder verwendet noch beseitigt noch aus dem Gehöft entfernt werden.

(2) Die Kadaver der an Schweinefaupe oder Schweinepest

gefallenen Schweine sind unschädlich zu beseitigen.

(3) Die Kadaver sind auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, zu befördern. Die Fahrzeuge und Behältnisse sind nach jedesmaligem Gebrauche zu desinfizieren.

(4) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöft herausgebracht werden.

§ 267. (1) Die an Schweinefaupe oder Schweinepest erkrankten oder dieser Seuchen oder der Ansteckung verdächtigen Schweine dürfen aus dem abgesperrten Gehöft nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und nur zur sofortigen Schlachtung entfernt werden. Die Schlachtung darf außer auf dem abgesperrten Gehöft in einer am Orte oder in dessen Umgebung befindlichen Schlachthaus oder in einem öffentlichen Schlachthaus stattfinden.

(2) Die Ortspolizeibehörde hat bei Genehmigung der Ausfuhr von Schweinen zur sofortigen Schlachtung folgende Bedingungen vorzuschreiben:

a) die aus dem abgesperrten Gehöft ausgeführten Schweine müssen auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, oder auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden und dürfen unterwegs weder mit anderen Schweinen in Berührung kommen, noch in fremde Gehöfte gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorschrift ist durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung sicherzustellen. Bei der Beförderung Schweine, krank oder dieser Seuche oder der Ansteckung verdächtiger Schweine auf der Eisenbahn sind die Eisenbahnwagen durch gelbe Zettel mit der Aufschrift: „Sperrvieh-Schweinepest“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf den Frachtbriefen anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der Ortspolizeibehörde beizufügen.

Schweine, die in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert werden, dürfen nur nach dem auf dem Frachtbrief angegebenen Bestimmungsorte verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbriefe bezeichneten Bestimmungsortes notwendig ist.

b) die Schlachtung der ausgeführten Schweine muß unter polizeilicher Ueberwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem öffentlichen Schlachthaus vorgenommen wird, an dem die Schlachtvieh- und Fleischschau durch Tierärzte erfolgt. Erfolgt die Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthaus, so hat die Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde des Schlachtorts eine Bescheinigung über die Schlachtung einzureichen.

c) die zur Beförderung der Schweine benutzten Fahrzeuge, Behältnisse oder Schiffsräume sind sofort nach dem Entladen zu desinfizieren.

(3) Die Ortspolizeibehörde des Schlachtorts ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib Ermittlungen anzustellen.

(4) Die Ortspolizeibehörde kann gestatten, daß aus Beständen, in denen nur die Schweinefaupe herrscht

a) der Ansteckung verdächtige fette Schweine ausgeführt und in den freien Verkehr gebracht werden, wenn die Gesundheit und die Schlachtreife der Schweine durch tierärztliche Bescheinigung nachgewiesen und seit der Untersuchung, aufgrund deren diese Bescheinigung ausgestellt ist, nicht mehr als zwei Tage verfloßen sind,

b) andere der Ansteckung verdächtige Schweine unter der gleichen Bedingung zur Fortsetzung der Abzucht in anderes Gehöft gebracht werden, sofern dies ohne die Gefahr einer Verschleppung der Seuche geschehen kann. Die Ortspolizeibehörde hat in diesem Falle die Sicherungsmassregeln zur Verhütung einer Verschleppung der Seuche vorzuschreiben.

§ 268. Die Einfuhr von Schweinen in das abgesperrte Gehöft ist verboten. Sie kann jedoch mit der Maßgabe ge-

stattet werden, daß die neueingeführten Schweine als der Ansteckung verdächtig zu behandeln sind.

§ 269. Wenn in einem Bestande nur die Schweinefaupe herrscht, so ist in der Regel der Weidegang der Ansteckung verdächtiger Schweine aus dem Seuchengehöft unter der Bedingung zu gestatten, daß die Tiere dabei keine Wege und Weiden betreten, die von Schweinen aus seuchenfreien Gehöften benutzt werden, und daß sie mit solchen Schweinen nicht in Berührung kommen.

§ 270. (1) Wird die Schweinefaupe oder Schweinepest oder der Verdacht dieser Seuchen bei Schweinen festgestellt, die sich auf dem Transport befinden, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung aller Schweine des Transportes zu verbieten und ihre Absonderung (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes) anzuordnen, sofern es der Besitzer nicht vorzieht, die Tiere sofort schlachten zu lassen.

(2) Falls die Schweine innerhalb 24 Stunden einen Standort erreichen können, an dem sie durchseuchen oder geschlachtet werden sollen, so kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung dorthin unter der Bedingung gestatten, daß die Schweine auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, oder auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden, und daß sie unterwegs weder mit anderen Schweinen in Berührung kommen noch auf fremde Gehöfte gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorschriften ist durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung sicher zu stellen.

(3) Vor Erteilung der Erlaubnis zur Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk zum Zwecke der Durchseuchung ist bei der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes anzufragen, ob die Tiere dort Aufnahme finden können. Zutreffendenfalls ist ebenso wie im Falle der Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk zum Zwecke der Schlachtung die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen.

(4) Die Schlachtung muß unter polizeilicher Ueberwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem öffentlichen Schlachthaus vorgenommen wird, in dem die Schlachtvieh- und Fleischschau durch Tierärzte erfolgt. Im Falle der Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthaus hat die Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung über die Schlachtung einzureichen.

(5) Die zur Beförderung der Schweine benutzten Fahrzeuge, Behältnisse oder Schiffsräume sind sofort nach dem Entladen zu desinfizieren.

§ 271. (1) Gewinnt die Schweinefaupe oder Schweinepest in einer Ortschaft eine größere Verbreitung, so kann vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, die Abhaltung von Schweinemärkten, Schweineversteigerungen und Schweinefaupe sowie der Ausfuhr von Schweinen auf Wochen-, Jahr- oder Viehmärkte in dem Seuchenort und dessen Umgebung verboten werden.

(2) Schweineversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers dürfen nur dann verboten werden, wenn Schweine zum Verlaufe kommen, die sich weniger als drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

§ 272. Wenn im Falle des § 271 eine größere und allgemeinere Gefahr der Seuchenausbreitung besteht, so können vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, für den Ort oder für Ortsteile folgende Sperrmaßnahmen angeordnet werden:

a) an der Grenze des gesperrten Ortes oder der gesperrten Ortsteile sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Gesperrt wegen Schweinefaupe“ oder „Gesperrt wegen Schweinepest“ leicht sichtbar anzubringen,

b) auf die Ausfuhr von Schweinen aus dem Sperrgebiete finden die Vorschriften des § 267 sinngemäß Anwendung.

c) die Einfuhr von Schweinen darf nur mit ortspolizeilicher Genehmigung erfolgen,

d) durch das Sperrgebiet dürfen Schweine nicht getrieben und nur unter der Bedingung durchgefahren werden, daß die Transporte darin nicht anhalten,

e) der gemeinschaftliche Weidegang von Schweinen aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Schweinen können verboten werden.

§ 273. Die gemäß § 271 erlassenen Verbote und die nach § 272 verhängte Sperre sind wieder aufzuheben, sobald die Voraussetzungen, die zu den Anordnungen geführt haben, weggefallen sind.

b) Verfahren mit der Ansteckung an Schweinepest verdächtigen Schweinen in nicht gesperrten Gehöften.

§ 274. Tiere, die infolge der Berührung mit Schweinepestkranken Schweinen der Ansteckung verdächtig sind und sich nicht in gesperrten Gehöften befinden, unterliegen der polizeilichen Beobachtung mit der Wirkung, daß sie aus dem Gehöfte nur unter den im § 267 Abs. 2, 3 angegebenen Bedingungen entfernt werden dürfen. Der Besitzer hat von dem Auftreten verdächtiger Krankheitsercheinungen sowie vom Abgang von Tieren durch Verenden oder Abschlagung sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die polizeiliche Beobachtung ist aufzuheben, wenn die Tiere nach Ablauf von 3 Wochen, vom letzten Tage der Berührung mit den seuchenkranken Schweinen an gerechnet, durch den beamteten Tierarzt für unverdächtig erklärt werden. Wird der Ansteckungsverdacht durch amtliche Ermittlungen von vor Ablauf der dreiwöchigen Frist beseitigt, so ist die polizeiliche Beobachtung sogleich wieder aufzuheben.

III. Desinfektion.

§ 275. Die Räumlichkeiten, in denen sich Schweinefaupe- oder Schweinepestkrante oder dieser Seuchen verdächtige Schweine befinden haben, sind zu desinfizieren; die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen

anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten, (§ 24 Abs. 1, 3, 4 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

IV. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 27b. (1) Die Schweinepest oder Schweinegrippe gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

- a) der gesamte Schweinebestand gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder
 - b) binnen 4 Wochen nach Beseitigung oder Genesung der Kranken oder der Seuche verdächtigen Tiere eine Neuerkrankung nicht vorgekommen ist, und
 - c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.
- (2) Das Erscheinen der Schweinepest ist öffentlich bekannt zu geben.

Ueber das Wesen, die Weiterverbreitung und die Krankheitsmerkmale der Schweinepest hat das Kaiserliche Gesundheitsamt folgendes zusammengefaßt:

Schweinepest.

Wesen und Weiterverbreitung.

Die Schweinepest ist eine ansteckende, schnell oder langsam verlaufende Krankheit der Schweine, die gewöhnlich in Form einer Entzündung der Schleimhaut des Darmes auftritt.

Der Ansteckungsstoff der Schweinepest ist noch nicht bekannt. Er befindet sich im Blute und wird von der erkrankten Tiere mit dem Stot, namentlich aber mit dem Urin, ausgeschieden. Wenn bei der Schlachtung kranker Tiere das Blut nicht sorgfältig aufgesaugen wird, wird auch durch dieses der Ort, an dem die Schlachtung stattfindet, mit dem Ansteckungsstoffe verunreinigt. Die Ansteckung gesunder Tiere erfolgt durch Futter oder Getränk oder durch das Wühlen an Orten, die durch den Kot oder Urin lebender oder durch das Blut oder sonstige Abfälle geschlachteter kranker Tiere verunreinigt sind. Die Verschleppung des Ansteckungsstoffes der Schweinepest erfolgt nicht nur durch kranke Tiere, sondern auch leicht durch Zwischenräuber. So können Personen, deren Kleider oder Schuhzeug durch die Ausscheidungen oder das Blut pestkranker Schweine verunreinigt sind, die Seuche in gesunde Bestände einschleppen, und in ähnlicher Weise kann sie durch Stallgeräte, Schlachtgeräte, Fahrzeuge, Transportbehälter, Futtermittel, Futterfäße, Streu und Dünger, Jauche usw. aus verseuchten Ställen in andere Ställe übertragen werden.

Krankheitsmerkmale an den lebenden Tieren.

Die Aufnahme des Ansteckungsstoffes der Schweinepest hat nicht sofortige Erkrankung der Tiere zur Folge. Offensichtliche Erscheinungen der durch die Ansteckung bewirkten Erkrankung treten erst nach einer bestimmten Zeit (Inkubationszeit) hervor. Die Inkubationszeit bei der Schweinepest ist nicht in allen Fällen gleich, beträgt aber durchschnittlich etwa 10 Tage. Nach dieser Zeit zeigen die Tiere heftigen Durchfall und unter Umständen starke Atembeschwerden, Husten und Hautausschläge in verschiedenen Formen.

Beim raschen (akuten) Verlaufe der Schweinepest ist gleichzeitig das Allgemeinbefinden der Tiere schwer gestört. Die Tiere nehmen nur wenig oder gar kein Futter zu sich, haben Fieber und sind sehr schwach, sie vertriehen sich in der Streu und bewegen sich nach dem Aufstehen träge und teilnahmslos unter Schwanen des Hinterteils. Blut erkrankte Tiere können schon nach einigen Tagen zugrunde gehen oder sterben im Verlaufe von 1-2 Wochen. Tiere, die erst nach 1-2 Wochen eingehen, magern stark ab. Bei der akuten Form der Schweinepest erkranken ältere und jüngere Tiere ohne Unterschied.

Beim schleichen (chronischen) Verlaufe der Schweinepest werden vorwiegend die jüngeren Tiere (Ferkel und Läufer) von der Erkrankung befallen. Die chronisch erkrankten Schweine können wochen- und monatelang leben und zeigen im Anfang der Erkrankung außer Durchfall, neben dem Atembeschwerden und Husten bestehen können, wechselnden Appetit und Abmagerung. Daneben haben sie häufig verlebte Augen, bläuliche Ohren und einen mit Schorf-

bildung verbundenen Hautausschlag. Im weiteren Verlaufe der Krankheit kann bei den mit chronischer Schweinepest behafteten Tieren Durchfall mit Verstopfung abwechseln.

Krankheitsmerkmale an den toten Tieren.

Bei gefallenen, getöteten oder geschlachteten pestkranken Schweinen findet man die Haut oft ganz oder teilweise bläulich gefärbt und die Schleimhaut des Darmtraktus mit größerer oder geringerer Ausdehnung entzündet. Die entzündlichen Veränderungen betreffen hauptsächlich die Schleimhaut des Dünndarms (Blind- und Grimmdarms), können aber auch im letzten Abschnitt des Dünndarms (Hüftdarms) zugegen sein. Die Schleimhaut der genannten Darmabschnitte weist bei pestkranken Schweinen an einzelnen, umschriebenen Stellen oder in größerer Ausdehnung trübe, gelbe Beläge oder Scherfe, ferner Geschwüre auf. Die Scherfe in der Schleimhaut können sich knopfartig von der Umgebung abheben. Außerdem kann die ganze Darmwand so verändert sein, daß der betreffende Darmabschnitt nach Entleerung des Inhalts nicht mehr zusammenfällt. Die im Darmgefäß liegenden Lymphdrüsen (Gekrösdrüsen), die zu den veränderten Darmabschnitten gehören, sind geschwollen und können trübe, graugelbe Einlagerungen aufweisen oder im ganzen trübe und graugelb erscheinen. Verkalkung wird in den veränderten Lymphdrüsen bei Schweinepest — im Gegensatz zur Tuberkulose — nicht beobachtet. Außerdem kann eine Entzündung der Lungen bestehen. Die entzündeten Lungen fallen nach der Herausnahme aus dem Brustkorb nicht oder nicht vollständig zusammen, haben im Bereiche größerer oder kleinerer Abschnitte eine hellrote Farbe wie die Lungen gesunder Tiere, sondern eine dunkelrote, graurote oder graue Farbe und fühlen sich fest an wie Leber. Daneben können das Brustfell und der Herzbeutel mit einem abziehbaren Belage versehen sein.

Anzeigepflicht und Maßnahmen vor polizeilichem Einschreiten bei Schweinepest.

Wenn ein Schwein unter den Erscheinungen der Schweinepest im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötet oder geschlachtet worden, oder finden sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder bei geschlachteten Schweinen die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Brust- und Baucheingeweide) bis zur amtstierärztlichen Untersuchung aufzubewahren, wobei jede Verhüllung der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist. Aus Beständen, bei denen Schweinepest- oder Schweinepestverdacht besteht, dürfen Schweine vor der amtstierärztlichen Untersuchung nicht abgegeben werden.

Verhütung der Einschleppung der Schweinepest.

Zur Verhütung der Einschleppung der Schweinepest und der Schweinepest in einem Bestand ist in erster Linie der Zulauf von Schweinen mit größter Vorsicht zu bewirken. Neue Schweine, deren Herkunft nicht nachweislich unbedenklich ist, sind, wenn irgend möglich, in einem besonderen Stalle unter Beobachtung zu stellen, ehe sie zu dem alten Bestande gebracht werden. Es empfiehlt sich, die neu angekauften Tiere mit einigen Ferkeln des alten Bestandes entweder unmittelbar oder so in einer Nacht zusammenzubringen, daß sie nur durch ein Gitter voneinander getrennt sind. Sind die Ferkel nach 4 Wochen noch gesund und frei von Erscheinungen der Schweinepest oder Schweinepest, so

können die neu angekauften Tiere unbedenklich zu dem alten Bestand in den gemeinsamen Schweinebestand gebracht werden.

Da die Schweinepest auch leicht durch Personenverkehr und durch leblose Gegenstände (Stallgeräte, Schlachtgeräte, Futterfäße, Fahrzeuge, Transportbehälter, Futtermittel, Streu, Dünger usw.) verschleppt werden kann, ist die Verhütung mit nicht nachweislich unbedenklichen Schweinebeständen und die Verwendung von Stallgeräten, Schlachtgeräten, Futterfäßen, Fahrzeugen, Transportbehältnissen, Futtermitteln, Streu, Dünger usw. aus solchen zu vermeiden.

Besondere Vorsicht ist bei der Einstellung von Säuen in die Ställe fremder Erhalter geboten.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Schweinepest nach § 10 des Viehseuchengesetzes zu den anzeigepflichtigen Seuchen gehört, und daß die Unterlassung der Anzeige oder sonstige Verstöße gegen die Seuchenbekämpfungsvorschriften nach § 74 fgd. des genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 15 bis 3000 M. geahndet werden können.

Wiesbaden, den 25. November 1913.

Der Regierungspräsident: J. B. v. Gizeh.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 2. Mai.) Am Bundesratssitz: Kriegsminister v. Falkenhayn. Die Beratung des Militärstatuts (fünfter Tag) wird beim Kapitel Militärjustizverwaltung fortgesetzt. Abg. Kunert (Zog.): Die Zahl der Soldatenmishandlungen können wir nicht feststellen, wir kennen nur die Zahl der Gerichtsverhandlungen. Diese haben wohl abgenommen, aber damit ist noch nicht bewiesen, daß auch die Mishandlungen abgenommen haben. Der Kern des Übels ist unsere rückständige Militärgerichtsbarkeit. Gegen ungerechtfertigte Befehle der Vorgesetzten müßte den Soldaten ein Notwehrrecht zugesprochen werden. In Bezug auf den strengen Arrest reichen selbst die Befugnisse der russischen Offiziere nur halb so weit wie die der deutschen Offiziere. Selbst Anhebung kommt bei uns noch vor. Das ist entehrend für diejenigen, die solche Strafen verhängen. Seit Jahrzehnten ist keine Reform der Militärgerichtsbarkeit durchgeführt. Dieses gemeingefährliche Verfahren der Reichsregierung muß entschieden gebrandmarkt werden. (Vizepräsident Baasche ruft den Redner zur Ordnung.) Generalmajor von Lange mann: Wir können nicht mehr tun, als Ihnen die Zahlen der Kriminalstatistik bekanntzugeben. Wenn Sie uns nicht glauben, können wir es nicht ändern. Eine Reform der Militärgerichtsbarkeit wird sich vor der Reform der Zivilgerichtsbarkeit nicht durchführen lassen. Die Gerichtsbarkeit der Militärjustiz überhaupt zu entziehen, können wir nicht gutheißen. Daß Gesundheitsgefährdungen durch strengen Arrest erfolgt sind, ist nach der Statistik unrichtig. Die Kriminalstatistik des Heeres ist günstiger als die zivile Statistik und sie weist eine Besserung im Laufe der Jahre auf. Abg. Weinhausen (Sp.): Mir geht aus meinem Wahlkreis ein mich aufs tiefste bewegender Brief zu. Ein vor neun Jahren in China vom Militärgericht verurteilter ehemaliger Soldat erhält heute noch Briefe von der Militärverwaltung mit der Aufschrift „an den ehemaligen Militärgefangenen Soudso“. Hier wird ein ohnehin bedrücktes Gewissen in schmerzlicher Weise mishandelt. Ist ein derartiges Verfahren Regel oder Ausnahme? Kriegsminister v. Falkenhayn: Mir ist nicht bekannt, wie in solchen Fällen im allgemeinen verfahren wird. Willigen könnte ich ein Verfahren, wie hier dargestellt, nicht. Ich hätte es gern gesehen, wenn ich vorher über die Sache unterrichtet worden wäre. Dann hätte ich heute schon sagen können, daß ich bereits eingegriffen habe, um derartigen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen. (Beifall.) Abg. Schmidt-Meiß (Zog.): Mit dem Militärhochpost, der aus politischen Gründen verhängt wird, sind wir in Sachen keineswegs besser dran als in Preußen. Ich allein könnte über 100 derartig hochpostierte Vokale anführen. (Hört! hört! bei den Zog.) Als der Redner sich anschickte, diese Vokale nach einander aufzuzählen, erfuhr ihn Vizepräsident Paasche, sich kürzer zu fassen, da noch 49 Redner zum Militärstatut vorgemerkt seien. (Große Unruhe.) Schaf. Militärbevollmächtigter General Lendart v. Weißdorf: Das

Hans Heidegg.

Von Hedda v. Schmidt.

(Nachdruck verboten.)

(6. Fortsetzung.)

Frau Christa folgte den Blicken der Gräfin und erschau. Alldemühtiger — was geschah hier? Wie konnte Editha so wenig Stolz beweisen und Regi ihren Herzenszustand so unverhohlen preisgeben? Wenn sie ihn beim Tanzen anstarrte — ganz Hingebung! Frau Christa errötete vor Unwillen und Angst.

Aber damit noch nicht genug, ein paar Minuten später flüscherte Diez ihr ins Ohr: „Mutti, denke nur — Editha und Kater Regi sind verlobt. Sie haben sich geliebt vorhin, als ihr alle euch die Ehe anjast.“

Frau Christa überließ es siedend heiß. „Du hast sicher falsch gesehen, mein Junge,“ murmelte sie fassungslos.

„Aber nein doch, Mutti, mit meinen lebhaften Augen.“

„Sag's niemand weiter, Diez, und fieh dich jetzt nach Waghelchen um. Sorg', daß er zu Bett kommt, es ist bald Mitternacht.“

Frau Christa war dem Weinen nahe. Wo sollte das hinaus! Und wo hatte sie bisher ihre Augen gehabt! Nach zwei Tagen ließ Regis Urlaub ab, — aber was half das, wenn er sich Editha bereits erklärt hatte, dann waren die Verwicklungen unabsehbar.

Frau Christa kannte Edithas Fähigkeit: festhalten, fanatisch sich anklammern, wie im Haß, so in der Liebe, jeder Vernunft und Einsicht unzugänglich. Sie atmete erleichtert auf, als die letzten Gäste fortgefahren waren.

Editha hatte vergeblich auf einige Augenblicke des Alleinseins mit Reginald gehofft. Enttäuscht, und doch dabei liebernd vor Glück, ging sie hinaus in ihr Zimmer. Nun wurde sie Reginalds Braut. Erregt, fast schluchzend, fiel sie Erika um den Hals.

„Regi, komm, bitte, in mein Bohnzimmer,“ sagte drunten Frau Christa. Sie setzte sich nicht einmal, sondern ließ, dem Bruder beide Hände auf die Schulter legend, angstvoll hervor: „Regi — nun sag's mir offen — bist du mit Editha verlobt?“

„N — ein — Christa — aber...“

„Gott sei Lob und Dank! Aber du hast sie geküßt?“

„Ja, und das bindet mich eigentlich.“

Aber nun stellte Frau Christa ein Kreuzverhör an, und da kam es denn, obgleich Reginald bei all seinen Ge-

ständnissen unentwegt flammend Editha in Schutz nahm, an den Tag, daß eigentlich sie die angreifende Partei gewesen war.

„Aber Christa, ich bitte dich — du siehst die Sache wirklich von einem zu persönlichen Gesichtspunkt aus an,“ wandte Regi ein.

„Vehre du mich nicht Editha kennen,“ rief Frau Christa fast aufgebracht. „Nicht den Altersunterschied zwischen euch beiden betone ich, nein — die Hauptsache ist, daß ein so großes Kind, wie du es noch bist, Regi, weder die Frauen, noch das Leben überhaupt kennt. Ich leide es nicht, daß du blind in dein Unglück rennst. Bist, sehr viel habe ich Editha nachgesehen und habe geschwiegen, aber dich soll sie mit nicht zugrunde richten. Bis du dereinst imstande bist, einen eigenen Hausstand zu gründen, müssen außerdem noch viele Jahre ins Land gehen. Bist du Editha denn wirklich, Reginald?“

„Ja — ich glaube.“

„Siehst du, mein Junge, du glaubst nur, und meinst, die wahre Liebe sei da — o du Kindskopf.“

Frau Christa weinte beinahe, aber sie predigte tauben Ohren. Reginald blieb verstört. Er fühlte sich moralisch gebunden, wiederholte er.

In diese Unterredung pläzte der Freiherr. „Aber ich bitte mir aus,“ rief er jovial, — „ich glaube dich schon zu Bett, Christel. Sagt, seid ihr denn bei Sinnen, Kinder? Was streitet ihr euch bei nachtschlafender Zeit? Was hat denn der Regi verbrochen, daß du so kampflustig auf ihn einredest, Christel, mein Herz?“

Der Freiherr ließ sich in sehr guter Laune — er war stets froh, wenn solch eine „Schlangensfütterung“ auf Heidegg vorüber war — in einem Sessel nieder.

Da geschah etwas Unerwartetes: Reginald nahm die Hand stierend zusammen und sagte heftig: „Ich bitte um die Hand deiner Tochter Editha, Schwager.“

Der Freiherr starrte den jungen Mann sekundenlang an, so etwa, als zweifelte er an seinem Verstande, dann antwortete er — es sollte ernst klingen, aber er hatte Mühe, das Lachen zu unterdrücken: „Ich habe mich wohl verbohrt, was, Christel?“

Regi trocknete sich die Stirn mit seinem Taschentuch, seine Lippen zuckten nervös.

Zum erstenmal in ihrem Leben ersparte Frau Christa ihrem Matthias nicht, ihre Stieftochter anzulügen. Sie schenkte ihm keine Silbe von der ganzen Liebesgeschichte, welche Editha angezettelt hatte.

Der Freiherr blieb ruhig und nickte dazwischen, mit dem Kopf: „Aha, verstehe, halb zog sie ihn, halb sank er hin.“

„Aber Matthias, ich muß doch sehr bitten,“ drängte Regi auf.

„Ruhig — ruhig, mein Junge.“ Der Freiherr nahm den Fall keineswegs tragisch. Bloß ärgerlich war die Geschichte, am meisten deshalb, weil sie der armen Christel soviel Herzeleid machte.

„Höre mich an, Reginald,“ fuhr der Freiherr fort, „du hast meine Tochter geküßt, und meinst nun, ihr einen Heiratsantrag schuldig zu sein. Editha ist aber kein Waiskind, der sich von einem jungen Mann unschuldig und willig ablassen läßt — den Kuß hat sie selber provoziert, mein Junge. Wodurch? Dir kein Gewissen daraus und beschläge die Sache. Wodurch willst du denn heiraten? — Sie hat zu wenig, und du hast nichts. Am besten ist's, du siehst Editha vorderhand überhaupt nicht wieder. — Gut, gut, ich weiß alles, was du sagen willst. Schön! Abgemacht! Lege dir meinetwegen Prüfungszeit auf, tu's der Christel zuliebe. Sieh her, sie weint um dich, als wärest du ihr liebliches Kind, dessen Glück auf dem Spiele steht. Wenn du nach einem Jahre auch ebenso denkst, wie heute morgen um halb zwei — schön, mein Sohn, dann tritt ruhig in Galauniform bei mir an, als Edithas Freier. Dann können wir im Ernst über die Sache reden — du siehst, ich komme dir entgegen, mache Zugeständnisse. Und jetzt, Christel, trockne deine Tränen. Der Reginald gibt mir ja recht. Laß uns nun überlegen, wie wir es einrichten, daß er, ohne Editha Lebewohl zu sagen, abreist.“

Nachdem Regi seine Werbung vorgebracht hatte, fühlte er sich merklich erleichtert. Den Kuß, den ihm Edithas halboffene Lippen entgegengehaucht, hatte er geglaubt, sähen zu müssen. — Was dann weiter kam — er fühlte ein paar Champagneraufschäumen in seinem Schädel pulsen und hörte gehoramt zu, wie „Mutter Christel“ und ihr Vater ein Wörtchen Vernunft redeten. Sie spielten Schach — und er war's zufrieden.

Am folgenden Morgen erschien Editha ungewohnt zeitig am Kaffeetisch. Sie wechselte die Farbe, als sie vernahm, daß Reginald mit Klaus und dem Vater auf eins der Vorwerke gefahren sei.

Wie endlos lang doch so ein Wartetag war. Endlich endlich, erst spät abends ertönten die wohlbekannten Schlittenglocken — die Hofhundchen schlugen an — Editha stand am Fenster... Zeit knirschte der Schnee unter den Schlittenschuhen, die Laterne schuf fast Tageshelle auf dem Schloßhof.

Was war denn das? Editha erstarrte fast vor Schrecken — im Schlitten saßen nur zwei: der Freiherr und Klaus.

(Fortsetzung folgt.)

Militärverbot wird nur verhängt von dem militärischen Befehlshaber, der für die Disziplin seiner Truppen verantwortlich ist. Soweit möglich, werden die wirtschaftlichen Interessen der Inhaber geschont. Aber allein der militärische Befehlshaber vermag zu beurteilen, ob das Verbot dauernd oder nur für einige Tage zu verhängen ist. Soweit er nicht aus eigener Wahrnehmung entscheidet, stützt er sich auf das Urteil der Polizeibehörde. An dieser Handhabung halten wir fest und lassen nicht nach im Interesse der Disziplin. Denn eine Truppe ohne Disziplin und Ordnung ist nicht brauchbar. (Beifall rechts.) Abg. Keil (Soz.): Auch in Württemberg sind solche Militärverbote vorgekommen. Mit solchen Mitteln hebt man die Disziplin nicht. Württemberg, Militärbevollmächtigter. Generalmajor v. Graevenitz: Es ist nicht Sache einer Militärbehörde, festzustellen, was ein sozialdemokratischer Verein ist. Das ist Sache der Polizeibehörde. Abg. Schöpslin (Soz.): Ist der Kriegsminister bereit, mit den General-Commandos ein Einvernehmen herbeizuführen, dahin, daß die jeweilige Handhabung des Militärverbotes gemildert wird? Generalmajor Wild v. Hohenborn: Wir nehmen gern Notiz davon, daß der Abg. Schöpslin keine völlige Befreiung, sondern nur nach einer Milderung des Militärverbotes verlangt hat. (Unruhe bei den Soz.) Wir haben seit einiger Zeit Milderungen eingeführt und sind nach den gemachten Erfahrungen ganz zufrieden damit. Für weitere Milderungen werden wir aber nicht zu haben sein. Abg. Zimmermann (Ntl.) fordert bessere Entlohnung der Kupferstecher, die bei der Vandaufnahme tätig sind. Generalmajor v. Schöler: Eine grundlegende Verringerung der Besoldung ist geplant. Abg. Held (Ntl.): Man darf die Offiziere nicht zu lange in kleinen Garnisonen lassen, wo ihnen die geistigen Anregungen der großen Städte fehlen. Generalmajor Wild v. Hohenborn: Eine regelmäßige Verschiebung läßt sich praktisch nicht durchführen, da jedes Offizierkorps ein geschlossenes Ganzes bildet. Ein weiterer Ausbau des Trains ist in Aussicht genommen. Von einer Verringerung des Namens haben wir abgesehen, da der Train unter diesem Namen mit Ehren an den Kriegen teilgenommen hat und deshalb selbst die Verbeibaltung wünscht. Abg. Bonisch (Ztr.) empfiehlt die Waffenmeister zu mittleren Beamten aufzudecken zu lassen. Generalmajor v. Hohenborn: Wegen den Wunsch spricht die handwerksmäßige Beschäftigung der Waffenmeister. Abg. Pauli-Cochem (Ztr.): Referenten sollten nicht gerade zur Erntezeit eingezogen werden. Es folgte eine längere, zum Teil mit Humor gewürzte Erörterung über die Konkurrenz, die die Militär- den Zivilisten machen, wobei der Vertreter des Kriegeministers jede Rücksichtnahme zusagte, ebenso begeistert aber auch für die Erhaltung der Militärmusik eintrat. Generalmajor Wild v. Hohenborn erzählte unter allgemeiner Belustigung, wie früher bisweilen von dem musikalisch begabten Oberst und dessen in der Musik kaum gründlicher bewanderten Adjutanten Kapellmeister ernannt wurden. Darin sei jetzt Wandel geschaffen. Montag 11 Uhr: Weiterberatung.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 9. Mai.) Die Beratung des Kultus- etats wird beim Kapitel „Volksschulwesen“ fortgesetzt. Abg. v. Diszursch (konf.): Ich bitte den Minister, dafür zu sorgen, daß auf der Volksschule der Pflege der deutschen Sprache mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt wird. Das Zitiertendruck ist ebenso unerträglich wie die Fremdsprachelust im Unterricht. Kultusminister von Trott zu Solz: Auch ich bin für Reinigung der deutschen Sprache. Die Behörden sind bemüht, den alten Curialstil aufzugeben und ihre Verfügungen in einem allen verständlichen Deutsch zu fassen. Die gänzliche Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern wird sich aber nicht durchführen lassen, da Fremdwörter vielfach prägnanter sind. (Sehr richtig!) Der Unterricht in den Seminaren soll nicht in die Breite, sondern in die Tiefe gehen. Die Lehrer sollen nähere Beziehungen zum Elternhause pflegen. Die Neuordnung der Fächer und ihre Zusammenlegung mit denen der höheren Schulen war notwendig; den provinziellen Eigentümlichkeiten wird möglichst Rechnung getragen werden. Ich werde an der alten Preußentradition festhalten, daß an unseren Volksschulen gelehrt werde: Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe. (Beifall.) Abg. Heß (Ztr.): Die erzieherischen und Unterrichtsinteressen dürfen durch die fiskalischen Interessen nicht an die Wand gedrückt werden. Redner klagt hierauf über eine Benachteiligung der Katholiken bei der Unterbringung der Kinder in nichtkatholischen Schulen und wünscht Vermehrung der Anstellung katholischer Geistlicher als hauptamtliche Kreisschulinspektoren. Ein Schlußantrag begegnet dem lebhaften Widerspruch der Linken, wird schließlich aber angenommen. Sämtliche Anträge gehen an die Budgetkommission. Die Besprechung wendet sich hierauf der Aussprache über die Ortschulinspektion zu. Es liegt vor ein Antrag Kronsohn (Sp.), die geistliche Ortschulinspektion aufzuheben und die nebenamtliche Kreisschulinspektion durch die hauptamtliche zu ersetzen. Ein Antrag Arendt (freil.) ersucht, die nebenamtlichen Kreisschulinspektionen durch hauptamtliche zu ersetzen und zu hauptamtlichen Kreisschulinspektoren vornehmlich im Dienst der Volksschule erfahrene Männer, nach Möglichkeit auch insbesondere seminarisch vorgebildete Lehrer zu berufen. Ein Antrag Porck (Ztr.) ersucht, Anordnungen zu treffen, wodurch die künstliche Einrichtung des Rektorensystems an Volksschulen, besonders auch durch Einführung der Gemein-schaftsregierung beider Geschlechter, verhindert wird und auch bei Einführung des Rektorensystems die geistliche Ortschulinspektion beizubehalten. Nach unerbittlicher Debatte werden die Anträge der Unterrichtscommission überwiesen. Montag 11 Uhr: Weiterberatung.

Politisches.

— Die Taufe in Braunschweig. Die Fahrt der Fürstlichkeiten vom Schloß zur Burg Dankwarderode war für die Zuschauer ein großes Schauspiel. Voraus fuhren die Hofkutschen. In zahlreichen zweispännigen Brunstwagen folgten die Fürstlichkeiten. Gegen 6 Uhr begaben sich die Fürstlichkeiten in den Dom am Grabmal Heinrichs des Löwen vorüber auf den hohen Chor. Der Täufling wurde vom Oberhofmeister aus dem Dom nach der Burg getragen. Nach der Taufe nahmen der Herzog und die Herzogin in der Burg Dankwarderode Glückwünsche entgegen. Daran schloß sich eine Gratulationsfeier. Um 8 Uhr war Galatafel. Der Kaiser führte hierbei die Herzogin, der Herzog die Kaiserin, der Kronprinz die Herzogin-Mutter und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die Kronprinzessin. — Der Erbprinz erhielt die Namen Ernst August, Georg Wilhelm Christian Ludwig Franz Josef Nikolaus. — Das Kaiserpaar hat Braunschweig am Sonntagabend verlassen, der Kaiser begab sich nach Meß, die Kaiserin nach Potsdam. Auch Herzogin Thyra von Cumberland war den Sonntag über in Braunschweig geblieben, die Fürstlichkeiten verabschiedeten sich mit großer Herzlichkeit von einander.

— Reichstagsabgeordneter Dr. Quard. Der nationalliberale Abgeordnete für Koburg, Regierungsrat Dr. Quard, hat die Chefstelle der Koburger Ministerialabteilung angenommen. Damit erfüllt sein Mandat und der Wahlkreis Koburg steht vor einer Ersatzwahl.

— Die Budgetkommission des Reichstags bewilligte am Sonntagabend 2,2 Millionen Mark als erste Rate der Gesamtforderung von 5,6 Millionen zur Sanierung des Dualandes in Kamerun und Ausführung von Anlagen infolge anderweitiger Ansiedelung der Eingeborenen des Gebietes. Die Sanierung soll durch Enteignung der Duala, denen eine neutrale Zone eingeräumt wird, durchgeführt werden. Während der Verhandlung traf ein Telegramm des Gouvernements von Kamerun ein, wonach der Bruder Duala Mango (Kudoff Bell) den Versuch gemacht habe, den bekannten Häuptling von Bonum namens Josa und verschiedene andere Häuptlinge im Innern zum Abfall von der deutschen Herrschaft und zum Anschluß an England zu bestimmen; Josa habe das Ansinnen abgelehnt und dem Gouvernment durch Vermittlung einer Mission Mitteilung von dem Versuche gemacht. Von verschiedenen Seiten wurde die sofortige Verhaftung Bells gefordert, damit nicht etwa ein großer Aufstand ausbräche und das Reich zur Entsendung einer Expedition genötigt wird. Einige Redner meinten, an der aufgeregten Stimmung der Dualaner seien die Weißen mitschuldig. Die Zustimmung des Reichstags zur Enteignung im Jahre 1911 haben sich lediglich auf das Gebiet links des Flusses bezogen, damit der Bahnbau sichergestellt wurde, habe aber nichts mit der Enteignung auf der rechten Flussseite zu tun. Die Hauptfrage sei, eine Trennung der Schwarzen von der Weißen-Stadt durchzuführen. Angenommen wurde folgende von den bürgerlichen Parteien eingebrachte Resolution: Der Reichstag stimmt der Sanierungsvorlage mit der Maßgabe zu, daß nicht nur für das zu enteignende Land genügende Entschädigung gewährt wird, sondern auch für alle anderen, den Enteigneten durch die Enteignung entstehenden Schäden; das durch die Enteignung vom Flusse erwerbene Land nur unter Bedingungen weiterveräußert wird, die dem Flusse den angemessenen Anteil an künftiger Versteigerung des Grund und Bodens sichern; mit allem Nachdruck in Kamerun jeder Agitation gegen die von der Regierung und Reichstag endgültig beschlossene Enteignung entgegengetreten wird, sobald diese Agitation Formen annimmt, durch welche die politische Ruhe gefährdet wird. Staatssekretär Solf trat noch der Verächtung entgegen, daß die kleine Schar der Duala ganz Kamerun in Aufruhr bringen könnte. Diese Ansicht habe auch der Gouverneur nicht. Die Wahrscheinlichkeit eines Aufstandes sei nicht so groß; die Duala seien dem Aufstand schon so entzogen und so verweichlicht, daß man wohl nicht mehr ernste Gefahren von ihnen zu besorgen brauche. Der neue Zentralabgeordnete v. Neuenberg, früherer Gouverneur von Ostafrika, erklärte, daß in dem Telegramm der Gouverneur weder Rat noch Hilfe wünsche; man solle die Sache also ruhig lassen. Eine bestimmte Bau- und Sanitätsvorschrift, der sich alle unterwerfen müßten, würde die Enteignung überflüssig machen. Redner hielt das Regierungsprojekt noch nicht für völlig reif. Staatssekretär Solf wies diesen Vorwurf als ungerechtfertigt zurück; die Verwaltung baue auf fünfzig Jahre hinaus vor und trage der Entwicklung Rechnung.

— Keine Spaltung der nationalliberalen Partei. Die Meldungen, daß zwischen den Führern der Linken Gruppe der nationalliberalen Partei und den Führern der fortschrittlichen Volkspartei Verhandlungen im Gange seien, die auf einen Zusammenschluß beider Parteien abzielten, wird der „Magdeb. Ztg.“ von zuständiger Seite als Phantasie bezeichnet.

— In der Beamtenbesoldungsvorlage erhofft man eine Verbilligung auf der Grundlage, daß die Regierungsvorlage angenommen, dazu jedoch ein Zusatz beschlossen werden wird, wonach innerhalb einer bestimmten Zeit die Verbesserung der gehobenen Unterbeamten zu erfolgen hat.

— Das Herrenhaus des preussischen Landtags tritt morgen Dienstag zu einer Sitzung zusammen; Eingemündetenfragen und Petitionen stehen zunächst auf der Tagesordnung. Wichtige Verhandlungen läßt das Hohenhausen-Gesetz erwarten, das kurz nach Himmelfahrt dem Abgeordnetenhaus übermittle werden soll.

— Der badische Handelstag in Mannheim beschäftigte sich eingehend mit dem Problem der Rheinschiffahrt von Straßburg bis zum Bodensee. Der Handelstag hielt sowohl die technische Durchführbarkeit des großartigen Planes als auch dessen Wirtschaftlichkeit für einwandfrei nachgewiesen. Die Versammlung befürwortete einstimmig die baldige Verwirklichung dieses Planes, den wirtschaftlich bedeutendsten Strom Europas bis zum Bodensee der Großschiffahrt zu erschließen. Sie erwartete hier von und von der damit verbundenen Ausnutzung der gewaltigen Wasserkraft eine mächtige Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des gesamten Oberrheingebietes.

— Immer noch die Fremdenlegion. Zu den Mitteilungen der Regierung im Deutschen Reichstage über die Fremdenlegion erklärte der halbamtliche „Petit Parisien“, daß der französische Botschafter in Berlin, Jules Cambon, mit Herrn v. Jagow eine Unterredung über diese Angelegenheit gehabt hatte, und daß man die Fremdenlegionsaffäre jetzt als erledigt ansehen könne.

— Ein politischer Sensationsprozeß beginnt am Mittwoch vor dem Prager Landesgericht. Der oftgenannte Tschekenfürer und ehemalige Abgeordnete Sviba hat klage gegen die Anklage des Landesverrats zu verteidigen. Sviba hat rumänischen, serbischen und russischen Spionagebureaus wichtige Mitteilungen über österreichische Heeres-sachen zugehen lassen, die ihm als Abgeordneten unter dem Siegel des Geheimnisses bekannt gegeben worden waren. Sviba hat diese Geheimnisse sowohl gegen moralische Unterstützung der tschechischen Pläne seitens der slowakischen Staaten als auch gegen pekuniäre Entschädigung verraten. Der Prozeß wird sich also zu einer großen politischen Sensation gestalten und möglicherweise zu Enthüllungen führen, welche auf die Parteiverhältnisse im tschechischen Lager nicht ohne Rückwirkungen bleiben werden.

— Belgien. Der Staatsminister und Führer der belgisch-katholischen Partei Charles Woeste, der im 77. Lebensjahre steht, ist für seine Person und seine Nachkommen in den Grafenstand erhoben worden.

— Die französischen Stichwahlen, die am Sonntag in 251 Wahlkreisen der Republik vorzunehmen waren, haben an dem Gesamtergebnisse der 602 Abgeordneten zählenden Deputiertenkammer im allgemeinen nichts geändert. Für die nächsten vier Jahre hat Frankreich keine Abgeordnetenversammlung, daß es sein Kabinett Doumergue solange nicht bekommen wird, steht außer Frage. Waren während der verflochtenen vierjährigen Legislaturperiode doch nicht weniger als acht Ministerien am Ruder: Clemenceau, Briand, Monis, Caillaux, Poincaré, wieder Briand, Barthou und Doumergue. Mit

dem gegenwärtigen hat die dritte Republik während ihres noch nicht 44-jährigen Bestehens das erste halbe Hundert ihrer Kabinette voll gemacht.

— Englisch-russische Verbindung. Pariser Blätter, die es noch immer nicht verschmerzen können, daß England seinen Eintritt in den Zweibund ablehnte, suchen sich jetzt mit der Hoffnung zu trösten, daß eine engere Verbindung zwischen Petersburg und London, die auch für Frankreich wertvoll werden würde, durch die demnächstige Verlobung des englischen Thronfolgers mit der ältesten Zarentochter, der Großfürstin Olga, geschlossen werden würde. Noch im Laufe dieses Jahres würde das Zarenpaar an dem ver-randten englischen Hofe einen Besuch abstatten. Großfürstin Olga würde mit ihren Eltern reisen, und so würde den beiden Fürstentümern Gelegenheit geboten werden, sich in London kennen zu lernen. Der englische Kronprinz Eduard Albert vollendet am 23. Juni das 20. Lebensjahr, Großfürstin Olga wird im November 19 Jahre alt. Die Möglichkeit einer späteren Vermählung wäre also nicht ausgeschlossen; freilich haben sich Petersburger Verlobungsgerüchte, so unlängst erst das den rumänischen Thronfolger betreffende, schon öfter als grundlos erwiesen.

— Serbische Kabinettskrise. In hiesigen gut unterrichteten Kreisen spricht man von einer bevorstehenden Demission des Kabinetts infolge der Schwierigkeiten, die die Orientbahnverhandlungen bisher ergeben haben. In Offiziärskreisen soll sich eine gewisse Unzufriedenheit durch das letzte Dekret der Regierung bemerkbar machen, welches die Offiziere aller Grade den Landräten unterstellt. Diese neue Verfüzung der serbischen Regierung hat bereits Anlaß zu einer Interpellation an die Stupitschyna gegeben.

— In Albanien scheint sich mit dem Eingreifen der Internationalen Kontrollkommission das Blatt zugunsten des Fürsten Wilhelm gebendet zu haben. Im ganzen nördlichen Europa werden die Aufständischen, die bekanntlich vielfach von griechischen Offizieren geführt werden und aus Soldaten der regulären griechischen Armee bestehen, von den albanischen Streitkräften geschlagen. In einer pessimistischen Auffassung, insonderheit zu der Befürchtung, der südalbansische Wirtware könnte am Ende den europäischen Frieden bedrohen, liegt, wie auch jenen der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Graf Berchtold in den Delegationen hervorhob, kein Anlaß vor.

— Im amerikanisch-mexikanischen Konflikt ist eine neue Zuspitzung zu verzeichnen, da infolge der fortgesetzten amerikanischen Truppenlandungen in Veracruz und Tampico Präsident Huerta den Waffenstillstand als gebrochen ansieht und daher auch seinerseits zu neuen kriegerischen Maßnahmen ausstößt. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd, „Kronprinzessin Cecilie“ soll vor Puerto Mexico, südlich von Veracruz am Golf von Mexiko, eingetroffen sein und Waffen für Huerta gelandet haben. Die Meldungen, wie es mit der Landung der Waffen sich verhalte, gingen vollkommen auseinander. Nach den einen hieß es, die Landung sei erfolgt, nach den anderen, sie würde von nordamerikanischen Kriegsschiffen verhindert werden, nach wieder anderen, die Union würde sich um die deutsche Sendung nicht weiter kümmern, da sie an einem so weit im Süden Mexikos gelegenen Orte eingetroffen sei, daß amerikanische Kriegsschiffe dorthin nicht geschickt werden könnten. — Die Unionsregierung hat die Rebellen als kriegführende Partei anerkannt, worauf Carranza unter dem Druck Villars die Feindseligkeiten gegen Huerta eröffnete und das viel umfrittene Torreón besetzte. Carranza hofft in einigen Wochen siegreich in Mexiko einzuziehen.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 11. Mai.

— (Veteranenfonds.) Unsere Mitteilung, daß der Erlös der Veranstaltung des Beamtenvereins für die Veteranen 240,71 Mk. betrug, müssen wir dahin berichtigen, daß er 230,71 Mk. beträgt, da der Magistrat auf die Einziehung der Lustbarkeitssteuer von 10 Mk. nicht zu Gunsten der Veteranen verzichten zu können geglaubt hat.

Haiger, 10. Mai. (Mertums-Ausstellung.) Als Auftakt zur 1000-Jahresfeier, Mitte Juni, fand gestern Abend im Beisein geladener Gäste, Mitglieder der städtischen Körperschaften und Festkommissionen die Eröffnung der Mertums-Ausstellung statt. Herr Bürgermeister Herhaus betonte in seiner Eröffnungsrede, daß, als i. Zt. der Gedanke der Ausföhrung einer Mertums-Ausstellung Bahn brach, sich niemand habe träumen lassen, daß sie so reichhaltig werden würde. Immer wurde die Frage laut, wird auch etwas zusammenkommen, da doch bekannt war, daß die meisten alten Erinnerungen durch die Haiger im Laufe der Jahrhunderte heimsuchenden großen Brände vernichtet worden sind. Die Ausstellung hat dann unsere höchsten Erwartungen übertroffen. Sie bildet gleichsam den ersten Teil des großen Beginns der 1000-Jahresfeier, und wenn heute in dieser Feststunde die Ausstellung als eine wohlgelungene bezeichnet werden kann, so wollen wir dies als gutes Omen für das ganze Fest nehmen. Hoffen wir, daß, wie die Ausstellung, auch der übrige Teil gelingen möge. Redner wollte jedoch nicht die Gelegenheit vorbeigehen lassen, dem Entrepreneur der Ausstellung, Herrn Joh. Ad. Wehel, Namens des Festausschusses, der Stadt und der Bürgerschaft warmsten Dank abzusagen. Wir wollen wünschen, daß die reichliche Mühe und Arbeit durch zahlreichen Besuch gelohnt werde. Wenn wir hier vor der Eröffnung der Ausstellung stehen, so wollen wir dies nicht tun ohne dessen zu gedenken, der über uns allen steht und für unsere und des Reiches Sicherheit besorgt ist. Se. Majestät der Kaiser Herrsch! Herr Joh. Ad. Wehel begrüßte hierauf die Erschienenen und bat um Nachsicht, wenn die Ausstellung in so bescheidenem Rahmen ausgefallen ist, da es kaum möglich war, alte Erinnerungsstücke aufzutreiben, da fast alles, wie bereits erwähnt, durch die großen Brände vernichtet worden ist. Er hoffe jedoch, daß die Ausstellung trotz alledem Anklang finden werde. Wenn hier so manches aus alter Zeit gezeigt werde, so soll uns das nicht abhalten, den Blick auch in die Zukunft zu lenken und zu wünschen, daß diese für Haiger immer eine gute sein möge. Redner schloß mit einem Hoch auf die Vaterstadt Haiger und lud dann die Gäste zu einem Rundgang ein. Die Ausstellung, die im oberen Saale des Rathauses untergebracht ist, macht einen recht guten Gesamteindruck. Beim Eintritt fällt der Blick auf ein großes Bild, an der gegenüberliegenden Wand, „Alt Haiger“, das ein Haigerer, Wilh. Bengert, nach dem Merianschen Stich farbige sehr gut aus-geführt hat. Im ganzen umfaßt die Ausstellung circa 750 Katalognummern, von denen allein über 100 aus dem Privatbesitz des Herrn Joh. Ad. Wehel stammen. An alten Urkunden und Drucken ist eine große Anzahl ausgestellt. Das größte Interesse wird wohl dabei dem alten Schweinsleder-folianten entgegengebracht, der die Urkunde König Konrads I. von 914 in ihrer ältesten Fassung im Wormser Copiar aus dem 12. Jahrhundert enthält, welcher von der Königl. Bibliothek zu Hannover zur Verfügung gestellt wurde. Daneben finden wir alte Meisterbriefe, Altten der Stadt Haiger, sowie

alte Bibeln, Chroniken etc. Darunter zwei seltene Herborner Trude. Die Hauptstücke der Ausstellung liegt in der reichhaltigen Sammlung an heimatkundlichen Gegenständen, die aus dem ehemaligen Haigergau und Umgebung zusammengetragen wurden. Reizende Innereien, altes Porzellan, Breitfelder Tonwaren, Trachtenstücke, alles in reichhaltiger Abwechslung. Daneben ist nicht zu vergessen eine bemerkenswerte Münzensammlung und eine Gruppe Waffen aus alt-nassauer Zeit. Auch sonst ist allerhand sehenswertes aufgestellt, das sicher Gefallen und Interesse des Publikums erwecken wird. Ein kleineres Nebenzimmer ist mit Urwälder-Sammlungen netz eingerichtet, eine Ecke als offener Herd, und man sieht im Geiste hier unsere Vorfahren mit der gebildeten Perücke weilen, so wohl und traut erscheint es bei stiller Betrachtung. Den Veranstaltern gebührt volle Anerkennung und wird ihnen hoffentlich in einem zahlreichen Besuch der beste Lohn.

Tonsbach, 11. Mai. Ein überraschend gutes Resultat hat die Kote-Kreuz-Sammlung im hiesigen Ort am gestrigen Tage erzielt. 93,50 Mk. ergab die Hausammlung, 35,07 Mark der Verkauf, also insgesamt 128,57 Mk. — Wie wir hören, ergab die Sammlung in Burg 55 Mk.

Wehrburg, 9. Mai. Vom Blitz erschlagen. In Moschhelm suchte während eines Gewitters eine Frau mit ihrem Jungen und zwei Kühen unter einem Baum Schutz. Der Blitz schlug in den Baum und tötete die beiden Kühe, während die Frau und ihr Junge bewußlos liegen blieben. Die Frau ist heute Nacht gestorben. Zwei Mädchen, die in der Nähe standen, kamen mit dem Schrecken davon.

Fraustadt, 8. Mai. Hartnäckiger Selbstmörder. Ein 40-jähriger Mann erhängte sich gestern im Stadteck-Niederrad; er wurde rechtzeitig entdeckt, abgeschnitten und ins Leben zurückgerufen. Kaum fand er jedoch wieder auf den Füßen, als er sich sein Taschmesser tief in die Brust stieß. Die Rettungswache nahm sich nunmehr des hartnäckigen Selbstmörders an.

Hallgarten, 9. Mai. Gestern machte die Frau des hiesigen Polizeibieners Engelmann ihrem Leben durch Erhängen ein Ende. Die in guten Verhältnissen lebende Frau soll zu dem Schritt durch anonyme verleumderische Briefe veranlaßt worden sein.

Vermischtes.

Aus aller Welt. Brüssel, 9. Mai. Auf den Generaldirektor des bekannten Kaufhauses „Bon marche“, Chevalier, ist gestern von einem entlassenen Angestellten ein Attentat verübt worden. Dieser gab mehrere Schüsse auf den Direktor ab und schoß ihn in die Brust. Die Verletzung ist sehr schwer. Der Attentäter wurde verhaftet. — Rom, 9. Mai. In Sperlonga bei Palermo kam es zwischen Karabinieren und Verbrechern zu einer Schlacht, wobei ein Karabinier getötet und der Stationskommandant Pappari lebensgefährlich verletzt wurde. — Religiöser Aberglaube. Bei Salerno haben sich etwa 600 Bauern versammelt, um die Gebeine einer Heiligen zu suchen, die einer alten Frau im Traume erschienen sein und um ein würdiges Begräbnis gebeten haben soll. Die Bauern haben viele Kilometer weit die Acker der Gemeinde Ugento aufgewühlt und an Feld- und Gartenfrüchten dabei großen Schaden angerichtet.

Schweres Erdbeben auf Sizilien.

11 Ortschaften heimgesucht. — Ueber 150 Tote und 200 Verwundete. — Schreckensszenen. In der Umgebung von Catania auf Sizilien hat, wie wir bereits in der Samstagnummer meldeten, ein neues Erdbeben schweren Schaden angerichtet. Die beiden Marktflecken Vinea und Santa Venerina wurden vollständig zerstört, eine große Anzahl Menschen fanden den Tod oder wurden schrecklich verwundet. Bis jetzt sind 150 Leichen geborgen worden. Reicht das Unglück nicht an die letzte furchtbare Erdbeben-Katastrophe von Messina am 26. Dezember 1908, bei der die Mauern der zusammenstürzenden Stadt 77 200 Menschen erschlugen, heran, so ist es doch furchtbar genug. 11 Ortschaften wurden im ganzen betroffen. Das Unglück scheint sehr großen Umfang zu haben; die Berichte aus dem Erdbebengebiet werden von den italienischen Behörden einer strengen Zensur unterworfen, wahrscheinlich, um nicht den Fremdenverkehr zurückzubringen. Auch Catania wurde von dem Erdbeben, das in sehr kurzen Stößen 6 Sekunden andauerte, heimgesucht. Im Gefängnis brach eine Revolte der Sträflinge aus, die verlangten, in Sicherheit gebracht zu werden. Die Eisenbahn Catania-Messina wurde in einer Länge von 700 Metern vollständig zerstört. Besonders heftig war das Erdbeben auf dem Hügel des Aetna, hier wurden besonders die Ortschaften Joratti und Belpasso zerstört. Während des Erdbebens zeigte auch der Aetna eine stärkere Tätigkeit. Nach den zerstörten Ortschaften wurde sofort Militär mit reichlichen Lebensmitteln entsandt.

Die Landschaften sind völlig unpassierbar, überall haben sich tiefe Risse gebildet. Viele Menschen hatten sich in die Kirchen geflüchtet, mußten sie jedoch wieder verlassen, da auch diese einzustürzen drohten. Auch in Catania, wo zwar größerer Schaden nicht angerichtet, die Bevölkerung aber von ungeheurer Schrecken erfaßt wurde, flüchtete alles auf die freien Plätze oder zur Stadt hinaus. Flüchtlinge berichteten, das Erdbeben sei so stark gewesen, daß der Erdboden wie das Meer im Sturm getanzt habe. In den Häusern Catanias erschloß das elektrische Licht, die Stühle und Tische sprangen in die Höhe. Bei Mangano hat sich ein breiter, tiefer Erdschloß gebildet; der Boden ist nicht zu ertragen, Schwefeldämpfe entweichen dem Schoß. In Airciole ist zwar kein Schaden entstanden, Flüchtlinge meldeten indes, es sei ein furchtbarer Anblick gewesen, als Kirchtürme, Häuser und Höfe plötzlich wie von Riesen Händen geschüttelt erschienen.

Schreckensszenen spielten sich auch in den Krankenhäusern ab. Die Kranken sprangen aus den Betten und stiehn, ins Freie gebracht zu werden. Es gelang dem Aufsichtspersonal nur schwer, Ruhe wieder herzustellen. Bald wurde ihre Tätigkeit in erhöhtem Maße in Anspruch genommen, denn in langen Rängen trafen die Sanitätskolonnen mit den Verwundeten ein. Ihre Zahl stieg schnell über 200. Die zur Verfügung stehenden Betten langten nicht, die Verwundeten mußten zu zweien neben einander gebettet werden.

Mebr oder minder heimgesucht sind die Ortschaften: Lincera, Airciole, Biancavilla, Belpasso und Jassano. Das Erdbeben trat nachts auf. In den schwer betroffenen ländlichen Orten spielten sich erschütternde Szenen ab. Verunglückte, denen Arme und Beine zerquetscht waren, jammerten laut um Hilfe, dumpf hallte das Dröhnen einfüßender Mauern, daselbst tönte der einfüßige Gesang einer Prozession, die sich in aller Eile gebildet hatte, um den Himmel zu besänftigen. Plötzlich fiel ein Hauch, eine von Bürgern gebildete Miliz schoß auf Plünderer, die den

allgemeinen Wirrwarr benutzten, ihrem unsauberen Handwerk nachzugehen. Die gesamte Bevölkerung der betroffenen Ortschaften verbrachte die Schreckensnacht im Freien, kehrte auch nach Anbruch des Tages nicht in die Häuser zurück, sondern bewohnte die von den Soldaten errichteten Baracken. — Gewaltige Erdbeben bildeten sich im Gebiet des Aetna. Der Vulkan trat in erhöhte Tätigkeit, die Feuerfäule, die seinem Krater mit dumpfem Getöse entsprang, bot in der Dunkelheit der Nacht einen grandiosen Anblick. Das Erdbeben wurde auf sämtlichen deutschen Erdbebenstationen durch die Apparate angezeigt.

Wettervorhersage für Dienstag, den 12. Mai: Vielfach noch wolfig mit einzelnen meist leichten Regenfällen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 11. Mai. Nach längerer Krankheit ist die Gemahlin des Reichskanzlers Bethmann-Hollweg heute früh gestorben.

Berlin, 11. Mai. Die deutsche Regierung beschloß zur Eröffnung des Panama-Kanals drei Kriegsschiffe unter Kommando des Prinzen Heinrich von Preußen, des Vertreters des deutschen Kaisers, zu entsenden.

Berlin, 11. Mai. Die Madrider Zeitung Imparcial berichtet aus Honduras, daß über von Huerta geachteter Oberst Jellé Diaz, der Urheber der letzten Heeresrevolte gegen den ermordeten Präsidenten Madero, in Corozal an der mexikanischen Grenze gelandet ist. In Begleitung des Obersten befinden sich viele ehemalige Staatswürdenträger seines Oheims, des Expräsidenten Diaz. Der Expräsident selbst hat sich vor drei Wochen von San Sebastian nach Havanna eingeschifft, sein jetziger Aufenthalt ist noch unbekannt.

Neue, 11. Mai. Hier sind Fälle von echten Pocken vorgekommen. Ein Arzt und fünf andere Personen liegen darnieder. Die Schwestern und die übrigen Insassen des Krankenhauses wurden einer Schutzimpfung unterzogen. Vor kurzer Zeit wurde ein Arbeiter eingeliefert, der kurze Zeit darauf starb, ohne daß die Todesursache näher untersucht wurde. Auf ihn wird die Ausbreitung der Seuche zurückgeführt.

München, 11. Mai. Wie der römische Korrespondent der „Münchener Abendzeitung“ aus bestinformierten vatikanischen Kreisen erfahren haben will, soll der Gesundheitszustand des Papstes derart hoffnungslos sein, daß er sich um feinerlei Geschäftshandlungen der Kurie mehr zu kümmern in der Lage sei.

Paris, 11. Mai. Alle Stichwahlresultate sind nunmehr bis auf zwei bekannt. Die Linke hat einen großen Erfolg errungen und gegen 40 Sitze gewonnen.

Paris, 11. Mai. Nach zuverlässigen Zahlen beträgt die Zahl der Geborgenen auf Sizilien 128 Tote und 257 Verwundete.

Bern, 11. Mai. Dem Vernehmen zufolge hat der Bundesrat beschlossen, bei der deutschen Regierung wegen der Verletzung der Schweizer vom Wehrbeitrag vorstellig zu werden.

Mailand, 11. Mai. Blättermeldungen aus Durazzo zufolge haben die Kataklysmen von Balona wegen nicht genügender militärischer Maßnahmen im südlichen Epirus der Regierung des Fürsten Wilhelm ihre Mißbilligung ausgesprochen. Regierungseindliche Bewegungen werden auch aus Tirana gemeldet, wo die Ortsbehörden beschlossen, den aufständigen Griechen wegen nichtgenügenden militärischen Schutzes durch den Fürsten die Requirierung von Lebensmitteln zu gestatten.

New York, 11. Mai. In Galveston werden stieberhafte Vorbereitungen zu einem Transport von 50 000 mit Pferden, Ausleistungsgegenständen, Vorräten und Munition in ungeheurer Menge getroffen. Die erste Kostenrechnung des Feldzuges gegen Huerta wird dem Kongreß in Gestalt einer Nachtragsforderung zum Militäretat von 2 701 327 Dollars vorgelegt, die im Repräsentantenhaus eingebracht worden war und um deren sofortige Bewilligung der Kongreß ersucht wird.

Für die Redaktion verantwortlich: In Vertretung: A. G. r. f.

Achtung! Alle durch Colportage und von auswärtigen Buchhandlungen angebotenen Werke (auch veraltete etc.) können zu Original-Verlegerpreisen (ohne Berechnung von Spesen etc.) bezogen werden durch die Buchhandlung von **Dillenburg. Moritz Weidenbach.** (C. Seel's Nachf.)

Coburger Lose
à M. 3.30. Zieh. 12—16. Mai
Haupt-100 000 50 000
gewinn
20 000 Mk. bares Geld.
Rönsberger Lose
à 1 M. 11 Lose 10 Mk.
Ziehung bereits 20. Mai.
(Porto 10 Pf. jede Liste 20 Pf.)
versend. 60 Boks-Kollekte
H. Daacke, Kreuznach.

Jeder Wissende wird Ihnen bezeugen, daß **Brennessel- und Birken-Kopfwasser** von ganz überraschender Wirkung ist. Dasselbe kräftigt die Kopfhautporen derart, daß sich keine Schuppen und kein Schinn wieder bilden, und fördert das Wachstum der Haare ungemein. Zu haben bei **Ernst Klein Nachf.**

Kopfbalsam
mit Brat ver- Goldgeist W. Z.
nicht radikal 75 198
Farb- u. geruchlos. Reinigt d. Kopf-
haut v. Schupp. u. Schinnen, befördert
d. Haarwuchs, verhilft. Haarverlust-
u. Haargewinn. Parfüm. Wichtig f.
Schulkind. Taus. v. Anerkennungen
Recht nur in Kartons à M. 1.— u. 0.50
Niemals offen ausgießen. In Apoth.
u. Drog. Nachahm. weise m. zurück.
Apotheker 245
J. Welcker, Modicinal-Drog.
Suche auf sofort einen (1691)
Bäckergehilfen.
Heinr. Müller, Dillbrecht.

Metalbetten an Private.
Katalog frei.
Dolacharmenmatr., Rinderbett.
Eisenmöbelfabrik Süßl i. G.

Junge frischmelkende 1705
Ziege
zu verkaufen. Kirchberg 21.

Verkaufte Adolo von Ey-
stein. Deutscher (1888)
Schäferhund,
schwarz, eingetragen unt. Nr.
25748, pa. Abstammung, sehr
wachsam und klug, folksam u.
stübenrein. **G. Michel,**
Flammersbach.

Einige 100 (1671)
Bohnenstangen

billig abzugeben. **Johann**
Meraehen, Moritzstraße 6.

Ein properes zuverlässiges
Mädchen,

welches in Küche und Haus-
arbeit erfahren, in besserem
Daufer schon in Stellung ge-
wesen ist, gegen hohen Lohn
zum baldigen Eintritt gesucht.
Kleiderkosten werden zurück-
erstattet. 1706

Franz Ad. Schramm,
Siegen, Karlstraße 11.

Gewandtes braves
Mädchen
für Haus- und Gartenarbeit
gesucht. 1687
Näheres i. b. Geschäftsstelle.

Die nächste Generalversammlung des Simmentaler
Zuchtvereins Dillkreis findet am Sonntag, den 24. ds.
Mts., nachm. 4½ Uhr im Hotel Neuhoff in Dillenburg
statt.

Tagesordnung:

- Vortrag des Herrn Kreisierarztes Dr. Lüders, hier,
über: „Die Bedeutung der Bullenstationen“.
 - Abnahme der Jahresrechnung pro 1913/14.
 - Stellungnahme zur Hauptschau in Haiger.
 - Anschaffung weibl. Zuchtmaterials.
 - Aufnahme neuer Mitglieder.
 - Sonstige Vereinsangelegenheiten.
- Alle Mitglieder und Freunde des Vereins werden zu
der Versammlung eingeladen.
Dillenburg, den 7. Mai 1914.
Der Vorsitzende des Zuchtvereins.
v. Ziemer.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen
Telegraphenlinie an der westlichen Seite des Weges von
Fleisbach nach Forsthaus Fleisbach liegt bei dem unter-
zeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.
Sinn, den 11. Mai 1914. 1702

Kaiserliches Postamt.

Dillenburg.

Donnerstag, den 14. Mai 1914

Kram- u. Viehmarkt.

1156

Der Magistrat.

„gesetzlich geschützt“



Carl Fries vorm. Aug. Weyel, Haiger,

Alle Magen- u. Darmleidende, Zucker-
kranke, Blutarmer usw. essen, um zu ge-
lunden, das **Simonsbrot**,
verleihen mit Streifband und schwarz-weiß-
roter Schutzmarke. Stets echt und frisch zu
haben bei
1859
Franz Geier, Stahl, Dillenburg.

Größerer Kassenschrank.

gut erhalten, wegen Anschaffung eines neuen, preiswert zu
verkaufen. (1674) Bahnhofstraße 15.

Bad Salzhausen Ober-
hessen
Bahnhof Friedberg.
Hidda: von Frankfurt a. M. in
2 Std. von Gießen in 1 Std. von
Salzhausen in 1 Std. zu erreichen.
Solbad in staatlicher Verwaltung.
Kochsalz-, Lithium-, Stahl- u. Schwefelquellen.
Horsthorst Park und Wald, ruhige Lage. Arzt.
Großherzogliche Badedirektion.

Danksagung.
Für die uns erwiesene Teilnahme bei dem so un-
erwartet frühen Hinscheiden unseres lieben, treuen
unvergeßlichen Sohnes und Bruders
Karl
sagen wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank. Ganz
besonders danken wir Herrnarrer Conrad für
die trostreichen Worte am Grabe, dem Seminarchor
für den erhebenden Gesang, sowie für die Blumen-
und Kranzsenden.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Rik. Walzer.
Dillenburg, den 10. Mai 1914. 1703

Codesanzeige.

Freunden und Verwandten die schmerzliche Mit-
teilung, daß gestern Abend 9½ Uhr mein lieber
Mann, unser guter Vater, Sohn, Schwiegersohn,
Schwager und Neffe

Gustav Brandenburger

im 24. Lebensjahr nach langem mit Geduld er-
tragenem Leiden sanft im Herrn entschlafen ist.
Namens der trauernden Angehörigen:
Richard Zahn.
Geierberg, den 10. Mai 1914.
Die Beerdigung findet Dienstag Mittag 2 Uhr statt.